

Peter Tschudi

# Die Abstimmung ist gewonnen!

**Wir Haus- und Kinderärzte können zu recht sehr stolz sein. Das Glanzresultat ist Ausdruck grosser Wertschätzung durch die Bevölkerung.**

Die Schweizerinnen und Schweizer haben am 18. Mai 2014 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 88% und der Zustimmung aller Kantone die *Weichen gestellt* für eine Gesundheitspolitik, die stärker als bisher auf der medizinischen Grundversorgung mit der Hausarzt- und Kindermedizin im Zentrum aufbaut. Mit der Annahme des neuen Verfassungsartikels wird erstmals eine gesundheitspolitische Zielsetzung in der Bundesverfassung verankert. Damit werden der Auftrag und die Bedeutung der medizinischen Grundversorgung und der Hausarzt- und Kindermedizin langfristig gesichert und eine Richtungsänderung eingeleitet. Auch dürfen in Zukunft keine Vorlagen mehr ausgearbeitet werden, welche den Zugang zur Grundversorgung behindern oder deren Qualität beeinträchtigen. Mit dem neuen Verfassungsartikel wird also der erste Schritt unternommen, die medizinische Grundversorgung der Zukunft anzudenken.

Das deutliche Resultat ist ein klarer *Auftrag an die Politik* und verpflichtet Bund und Kantone, dafür besorgt zu sein, dass die Hausarzt- und Kindermedizin gefördert und aufgewertet wird. Das bedeutet ganz konkret, dass es überall in der Schweiz genügend und gut ausgebildete Haus- und Kinderärzte geben muss. Gleichzeitig ist es auch ein wichtiges Signal an die Medizinstudierenden und künftigen Haus- und Kinderärzte, dass sie fortan auf einer gesicherten Basis werden arbeiten können und dass ihr Beruf an Wertschätzung und Bedeutung gewonnen hat.

Die Abstimmung ist gewonnen. Wir Haus- und Kinderärzte sind stolz. Doch, die politische Arbeit geht weiter. Das Abstimmungsresultat allein garantiert noch keine gesicherte Hausarzt- und Kindermedizin. Der neue Verfassungsartikel ist nur nützlich, wenn auch der *Wille zu seiner Umsetzung* besteht. Er schafft die Grundlage für die nun folgenden einschlägigen Gesetzgebungsarbeiten. Mit seinem hohen JA-Stimmenanteil hat das Schweizer Volk aber einen klaren Auftrag erteilt, in welchem Tempo und in welche Richtung die Gesetzgebung gehen soll.

Die Haus- und Kinderärzte haben grosses *Vertrauen*, dass Bundesrat, Parlament und Kantone sich bei der Umsetzung des Verfassungsartikels und des Masterplans an die Abmachungen halten werden. In einer Zeit, die von politischen Unsicherheiten geprägt ist, müssen wir solche gemeinsam erarbeiteten, konsensualen Lösungen stärken. An unserer Mithilfe wird es nicht liegen, denn wir Haus- und Kinderärzte sind verlässliche Partner!

Schliesslich möchte ich ein grosses *Dankeschön* aussprechen an alle unsere Patientinnen und Patienten, an die Haus- und Kinderärzte an der Front, an das Initiativ- und Abstimmungskomitee, an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, an den Bundesrat, an die kantonalen Gesundheitsdirektoren und alle, die uns in den letzten fünf Jahren unterstützt haben. Gemeinsam waren wir und sind wir stark!

Korrespondenz:

Prof. Dr. med. Peter Tschudi  
Institut für Hausarztmedizin Basel, USB  
Petersgraben 4  
4031 Basel  
peter.tschudi[at]junibas.ch

